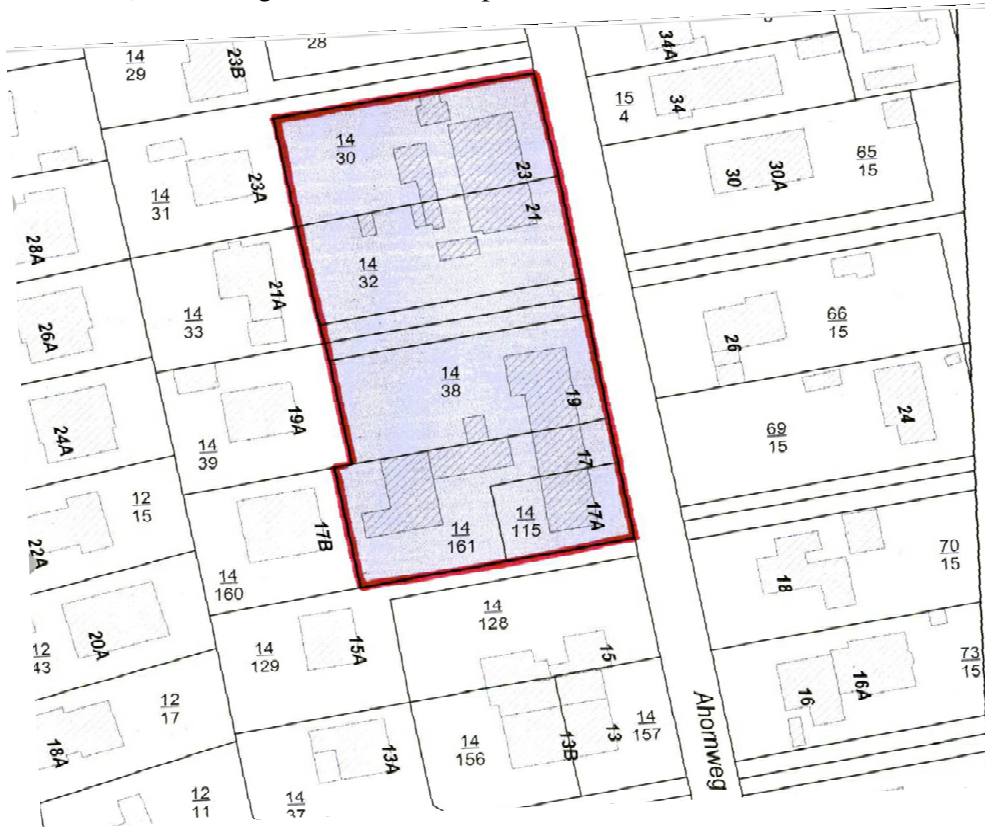


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ammersbek

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A2 der Gemeinde Ammersbek nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek in der Sitzung am 14.05.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A2 der Gemeinde Ammersbek für das Gebiet Ahornweg Hausnummer 17-23 (ungerade Hausnummern), siehe folgenden Übersichtsplan,



und die Begründung liegen in der Zeit vom 05.06.2019 bis 05.07.2019 in der Gemeindeverwaltung Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, im Bauamt in Zimmer 10 während der folgenden Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus: montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.ammersbek.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ammersbek, den 22. Mai 2019

(Siegelabdruck)

L.S

Ansén
Bürgermeister